



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-54/2023

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	II Finanzen
Sachbearbeiter	Peter Roth
Datum	20.06.2023

Betreff:

Steuerliche Einlage der Beteiligung an der „ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH“ in den Betrieb gewerblicher Art „Schwimmbad“

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.06.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	06.07.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	18.07.2023	beschließend

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Fürth hat in den Jahren 2021 und 2023 für jeweils rund 275.000 € je 766 Anteile an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH (Gesellschaft) erworben. Der aktuelle Bestand sind 1.532 Anteile.

Für die 766 Anteile der ersten Tranche wurde für das Jahr 2021 eine Brutto-Prämie von 20.584,08 € ausgeschüttet. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages darauf (in Summe 5.426,03 €) ergibt sich eine Auszahlung von 15.155,05 €. Die Berechnung der Steuer wird von der Gesellschaft erstellt und diese direkt an das Finanzamt abgeführt.

Die Anteile sind bisher steuerlich keinem speziellen Produkt zugeordnet. Daraus folgt der Kapitalertragssteuerabzug von 25 %.

Ordnen wir die Anteile steuerlich der hoheitlichen Vermögensverwaltung der Gemeinde zu, reduziert sich der Kapitalertragssteuersatz auf 15 %. Hierfür ist eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben, welche durch eine Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamtes bestätigt wird.

Ordnen wir die Anteile steuerlich einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu, der regelmäßig Defizite ausweist, können wir die Ausschüttung mit dem Defizit verrechnen und haben die Möglichkeit, die Kapitalertragssteuer zzgl. des Solidaritätszuschlages vollständig vom Finanzamt erstattet zu bekommen.

Die Gemeinde Fürth unterhält zur Zeit folgende BgA:

- Breitbandnetz
- Wasserversorgung
- Schwimmbad
- Bergtierpark
- Heimatmuseum
- Kindergärten.

Die BgA Breitbandnetz und Wasserversorgung sind wirtschaftlich tätig und haben keine dauernden defizitären Ergebnisse. Sie scheiden deshalb aus der weiteren Betrachtung aus.

Die anderen BgA weisen folgende jährliche Defizite aus:

	2022	2021	2020	2019	2018
Schwimmbad	275.239,00	296.264,94	310.534,38	296.122,57	234.910,77
Bergtierpark	165.724,53	46.302,80	79.368,90	164.446,37	137.402,07
Heimatmuseum	5.040,40	5.280,40	5.510,40	5.426,93	9.140,40
Kindergärten	2.395.177,58	2.052.389,99	2.101.424,13	1.855.464,45	1.821.257,63

Die momentane (rund 20.500 €) bzw. zukünftig erwartete (rund 41.000 €) Ausschüttung der Gesellschaft ist somit niedriger als die Defizite der BgA's Schwimmbad, Bergtierpark und Kindergärten.

Der BgA Heimatmuseum scheidet aus der weiteren Betrachtung aus, da das Defizit zu gering ist.

In die weitere Betrachtung fließt nun das Risiko der Aufgabe oder des Wegfalls des BgA ein.

In diesen Fällen wird die Einlage in das Hoheitsvermögen der Gemeinde zurückgeführt und eventuelle stille Reserven sind aufzudecken. Eine stille Reserve entsteht, z.B. durch die Wertsteigerung der Anteile zwischen den Zeitpunkten der Einbringung und der Entnahme.

Eine Wertsteigerung der Anteile ist zu erwarten, aber zurzeit durch uns nicht bezifferbar.

Beim Bergtierpark wurden in den letzten Jahren Verhandlungen mit Interessenten geführt. Weiterhin handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde, die bei finanziellen Engpässen als erstes eingestellt werden müssen.

Für die Kindergärten sind die Arbeiten zur Erstellung einer Körperschaftsteuererklärung sehr umfangreich, da wir hier mehrere Einrichtungen und somit viele Buchungen haben.

Das Schwimmbad ist eine einzelne Einrichtung, die einen relativ geringen Umfang von Buchungen hat. Die Schätzung der Steuerberaterkosten, mit 2.500 €, beruht auch auf diesem Produkt.

Aufgrund der dargestellten Ausführungen schlägt die Verwaltung, nach Abstimmung mit dem Steuerberater, die steuerliche Zuordnung der Anteile an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH zu dem Produkt Schwimmbad vor. Damit können die auf die Ausschüttung abgeführten Steuern in vollem Umfang vom Finanzamt zurückerstattet werden. Der erwarteten Erstattung von 10.858,00 € in zukünftigen Jahren stehen rund 2.500 € für die Erstellung der Steuererklärung gegenüber. Somit ist eine Ergebnisverbesserung von 8.358,00 €/Jahr möglich.

Die Ergebnisverbesserung kann für Ausschüttungen nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zuordnung erfolgen. Also erstmals für die Ausschüttung für das Jahr 2023, die im Sommer 2024 erfolgt.

Finanzielle Auswirkung:

Verbesserung des Haushaltes um jährlich ca. 8.350 €.

Beschlussvorschlag:

Für den Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die steuerliche Zuordnung der Anteile an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH zum Produkt „081-2 Schwimmbad“ zu beschließen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die steuerliche Zuordnung der Anteile an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH zum Produkt „081-2 Schwimmbad“ zu beschließen.

Für die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt die steuerliche Zuordnung der Anteile an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH zum Produkt „081-2 Schwimmbad“.

Der Bürgermeister